



Swiss Society of Interventional Psychiatry, **SGIP-SSPI**
Schweizerische Gesellschaft für Interventionelle Psychiatrie, **SGIP**
Société Suisse de Psychiatrie Interventionnelle, **SSPI**
Società Svizzera di Psichiatria Intervenistica, **SSPI**

Gesuchsformular für den Fähigkeitsausweis Interventionelle Psychiatrie nach Übergangsbestimmungen

Es werden Weiterbildungsperioden (gültig für Assistenzärzte und –ärztinnen) und Tätigkeitsperioden (gültig für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion oder in eigener Praxis) von mind. 6 Monaten anerkannt, aufgerechnet auf ein 100% Pensum mit überwiegendem Einsatz im Bereich der Interventionellen Psychiatrie. Es können nur Perioden anerkannt werden, die innert der letzten 8 Jahre vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms erbracht (von 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2019) und spätestens 10 Jahre nach Inkraftsetzen des Fähigkeitsprogramms, d.h. bis 1. Juli 2029, zur Anerkennung eingereicht worden sind.

FMH Mitglied Nr.

GLN Nummer

Anrede

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Institution/Praxis

Adresse

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Email

Datum/Ort Arztdiplom

CH-Anerkennung

Datum/Ort Facharztprüfung

CH-Anerkennung

Bei ausländischen Diplomen bitte zusätzlich Datum der CH-Anerkennung angeben.

Mitglied SGIP-SSPI

Mitglied SGPP

Weiterbildungs- oder Tätigkeitsperioden im Bereich Interventionellen Psychiatrie in der Schweiz und im Ausland

Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte Weiterbildungsperioden oder Tätigkeitsperioden im In- und Ausland von mindestens 6 Monaten werden angerechnet, soweit sie den Bedingungen des Programms und der Weiterbildungsordnung (WBO) entsprechen haben. **Hier werden nur Perioden von 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2019 eingetragen.**

Weiterbildungsstätte / Institution / Praxis	Land	von	bis	Pensum in %	Klin. Position OA / LA / CA	Anzahl Monate

Zwischentotal Schweiz	
Zwischentotal Ausland *	
Total	

* Leistungen im Ausland werden nach 10.1 des Fähigkeitsprogramms anerkannt. Es muss nachgewiesen werden, dass die Institution den unter 6. genannten «Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungern» entspricht.

Hier können Perioden nach Beginn des Fähigkeitsprogramms beginnend 1. Juli 2019 dokumentiert werden.

Weiterbildungsstätte / Institution / Praxis	Land	von	bis	Pensum in %	Klin. Position OA / LA / CA	Anzahl Monate

Nachzuweisende Leistungen (Indikationen und Behandlungen)

Für den Erhalt des Fähigkeitsausweises müssen neben dem Nachweis, 12 Monate im Bereich gearbeitet zu haben, insgesamt mind. 30 Indikationsstellungen und 300 Behandlungen erbracht oder supervidiert worden sein. Die für den Neuerwerb obligatorische Zuordnung zu den respektiven Methoden (EKT oder TMS) entfällt bei Anerkennung nach Übergangsbestimmungen immer. **Nur Leistungen innerhalb der Periode, die anerkannt werden kann, d.h. von 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2019, eingetragen.**

		Anzahl
Art und Anzahl Indikationsstellungen	EKT <input type="checkbox"/> rTMS <input type="checkbox"/> andere* <input type="checkbox"/>	
Art und Anzahl Behandlungen	EKT <input type="checkbox"/> rTMS <input type="checkbox"/> andere* <input type="checkbox"/>	

* Andere Methoden bitte konkret nennen:

Bemerkungen

- Erleichterter Titelerwerb nach Ziffer 10.1 für Assistenzärzte und – ärztinnen
- Weiterbildungsperioden und die erbrachten Leistungen müssen durch den verantwortlichen Arzt bestätigt werden.**

- Erleichterter Titelerwerb nach Ziffer 10.2 für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion

- Erleichterter Titelerwerb nach Ziffer 10.2 für Ärzte und Ärztinnen in eigener Praxis.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mich in meiner Praxis an hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards halte und nehme zur Kenntnis, dass eine Visitation durch die Weiter- und Fortbildungskommission der Gesellschaft vorbehalten ist.**

- Bei im Ausland erbrachten Leistungen muss ein Nachweis beigelegt werden, dass die Institution den geforderten Kriterien entspricht.

Erklärung

Ich werde die allfälligen Kosten gemäss Gebührenordnung bezahlen. Ich bestätige, dass alle eingegebenen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragsstellers

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bei anzuerkennenden Weiterbildungsperioden bei Assistenzärzte und – ärztinnen Unterschrift des verantwortlichen Arztes

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilagen gemäss Checkliste

Bitte nur gut lesbare Kopien, keine Originaldokumente einsenden!

- Ausgedrucktes Gesuchsformular inkl. Unterschrift(en)
- Eidg. Arztdiplom
- Nachweis Facharztprüfung
- Bestätigung über die CH-Anerkennung der ausländischen Arztdiplome
- Nachweis Praxisbewilligung (wenn tätig in eigener Praxis)
- Nachweis ausländische Institution

Erleichterungen

Bei anerkanntem Nachweis von mind. 6 Monaten vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierten Weiterbildungs- oder Tätigkeitsperioden werden erleichtert (50%):

- 16 Credits auf die curriculare und 8 Credits auf die allg. theoretische Weiterbildung.
- 8 Credits auf die externe und 26 Credits auf die interne Supervision.
- Es können bis zu 15 Indikationsstellungen und 150 Behandlungen nachgewiesen und erleichtert werden.
- 2 Mini-CEX.

Bei anerkanntem Nachweis von mind. 9 Monaten vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierten Weiterbildungs- oder Tätigkeitsperioden werden erleichtert (75%):

- 24 Credits auf die curriculare und 12 Credits auf die allg. theoretische Weiterbildung.
- 12 Credits auf die externe und 39 Credits auf die interne Supervision.
- Es können bis zu 23 Indikationsstellungen und 225 Behandlungen nachgewiesen und erleichtert werden.
- 3 Mini-CEX.

Wer in den letzten 8 Jahren vor Inkraftsetzung des Weiterbildungsprogramms 1 Jahr (aufgerechnet auf 100%) im Bereich der Interventionellen Psychiatrie tätig war erhält den Fähigkeitsausweis mit folgenden Erleichterungen:

- Die curriculare und allg. theoretische Weiterbildung werden vorausgesetzt und müssen nicht gesondert nachgewiesen werden.
- Es müssen keine Supervisionen nachgewiesen werden.
- Es können bis zu 30 Indikationsstellungen und 300 Behandlungen nachgewiesen und erleichtert werden.
- Es müssen keine Mini-CEX nachgewiesen werden.

Ausnahme für diejenigen, welche das Jahr in assistenzärztlicher Funktion absolviert haben:

- Die 32 Credits curriculare Weiterbildung, welche durch die Schweizer Gesellschaft für Interventionelle Psychiatrie angeboten werden, müssen immer durch den Besuch des Kurses nachgewiesen werden.
- Indikationsstellungen und Behandlungen müssen immer selber unter Supervision erbracht worden sein.